

# Massenwanderungen am 1. Mai

**Hameln, Lk. Hameln-Pyrmont (Nds). Am kommenden Freitag ist der 1. Mai. Für Viele, vor allem für Jugendliche, ist das bisher ein Grund zum gemeinsamen Wandern und Feiern gewesen. Doch Maiwanderungen in Gruppen von mehr als zwei Personen sind in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie ebenso verboten wie das gemeinsame Zusammensein.**

**Mit Erlass der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020 hat jede Person physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolutes Minimum zu reduzieren (§1 Abs. 1).**

Gemäß § 2 Abs. 3 sind Kontakte zu Personen außerhalb der eigenen Wohnung - unter Einhaltung der 1,5 Meter Mindestabstand - auf höchstens zwei Personen beschränkt. (Ausnahme: Angehörige des eigenen Hausstandes).

Darüber hinaus sind öffentliche Veranstaltungen verboten (§ 1 Abs. 5 Nr. 4) und bleiben in jedem Fall bis mindestens bis zum Ablauf des 31. August 2020 mit 1.000 oder mehr Teilnehmenden verboten (§ 1 Abs. 6).

Zu widerhandlungen sind mit einem Bußgeld von bis zu 400 Euro pro Person belegt.

Die Wanderungen in Gruppen, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben, werden in diesem Jahr deshalb nicht stattfinden können. Bewegung an der

frischen Luft (mit max. 2 Personen) ist erlaubt. Wir empfehlen jedoch, sogenannte „Hotspots“ zu meiden, da durch das Aufeinandertreffen vieler Menschen das Infektionsrisiko exponentiell steigt.

Günther Köster, Leiter des Einsatz- und Streifen dienst der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holz minden weist ausdrücklich auf das Verbot hin. „Die Polizei rechnet nicht damit, dass es in der aktuellen Situation zu Wanderungen in Gruppengrößen kommen wird. Wir werden am 1. Mai dennoch verstärkt Präsenz zeigen und werden dabei auch wieder von der Bereitschaftspolizei unterstützt. Verstöße in Bezug auf die „Massenwanderungen“ werden wir rigoros ahnden! Das Ziel dabei ist ja tatsächlich, die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Wir zählen dabei sehr auf das Verständnis Aller in dieser besonderen Zeit. „

Auch der Ordnungsdienst der Stadtverwaltung wird am 1. Mai die Entwicklung überwachen und bei Verstößen einschreiten. Es versteht sich von selbst, dass dabei auch das achtlose Wegwerfen von Getränkeverpackungen als Ordnungswidrigkeit verfolgt wird.

Oberbürgermeister Claudio Griesse appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger: „Bitte zeigen Sie Verantwortung Ihren Mitmenschen gegenüber. Bleiben Sie auch am 1. Mai zu Hause. Tragen Sie durch Ihr positives Verhalten dazu bei, eine Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.“

Text: Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holz minden